

Ansuchen um die Ausstellung der Ermächtigung für die Anlieferung und Behandlung von Abfällen in Kläranlagen für kommunales Abwasser

gemäß Art. 29 des Landesgesetz vom 26.05.2006, Nr. 4

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum
 . .

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz

29.4 Amt für Gewässerschutz
Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen (BZ)

Bezahlung mittels F23 (*Steuerkodex: 456T*)

Tel. 0471 41 18 61 - Fax 0471 41 18 59

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

E-Mail: gewaesserschutz@provinz.bz.it

Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)

PEC: gewaesserschutz.tutelaacque@pec.prov.bz.it

Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93

im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen

anderes

Der/Die Antragsteller/in

Familienname

Vorname

Geburtsort

Provinz

Staat

Geburtsdatum . .

Wohnhaft in

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

E-Mail

Steuernummer

in der Eigenschaft als:

der Firma/Betrieb/Körperschaft:

Mit Sitz in:

PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>	Provinz	<input type="text"/>
Straße/Platz	<input type="text"/>			Nummer	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>			Handy	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>				
Pec	<input type="text"/>				
MwSt. Nr.	<input type="text"/>				
Steuernummer	<input type="text"/>				

Inhalt

Ansuchen um die Ausstellung der Ermächtigung für die Anlieferung und Behandlung von Abfällen in Kläranlagen für kommunales Abwasser

Anlieferung

Beschreibung der Abfälle im Sinne der Anlage A des Landesgesetzes vom 26. Mai 2006, Nr. 4 mit EAK – Kodex:

Grund der Anlieferung

Bestimmungsort

Kläranlage, bei welcher die Anlieferung erfolgen soll:

Der Erzeuger von Abfällen, die aus Abwasser bestehen, muss prüfen, dass jene, die mit der Entsorgung oder dem Transport beauftragt werden, ermächtigt sind und die Dokumentation der ordnungsgemäßen Entsorgung vorliegt.

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen

- Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)
- Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)